

Nutzungsbedingungen für 1A Raumkonzept

Mit der Buchungsanfrage über das Kontaktformular erkennt der/die Nutzer die folgenden Bedingungen für die Nutzung des gebuchten Raumes aus dem 1A Raumkonzept der 1A Büroservice UG (hb), Randstraße 1, 22525 Hamburg (im folgenden Nutzungsgeberin genannt), in vollem Umfang an. Mit der Annahme der Buchungsanfrage kommt ein Vertrag zustande.

1. Vertragsgegenstand

Die Nutzungsgeberin überlässt dem Nutzer den gebuchten Raum, Randstraße 30, 22525 Hamburg, 1. OG. Die Nutzungsgeberin übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand. Der Nutzer ist berechtigt, alle zur Ausstattung des Raumes zugehörigen Gegenstände zu nutzen.

Der Nutzer ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und gereinigten Zustand zurückzugeben.

2. Ausschlusskriterien

Der Raum/die Räume darf/dürfen nur zu dem im Buchungsformular angegebenen Zweck genutzt werden.

Der Nutzer bekennt, dass der Raum/die Räume nicht für einen der folgenden Zwecke verwendet wird/werden:

Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornographischen Inhalten.

Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rechts- oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antiislamischen oder antidemokratischen Inhalten.

Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben.

Es dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht, noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

Der Nutzer versichert, dass die von ihr/ihm geplante Veranstaltung keinen der oben genannten Inhalte hat und verpflichtet sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die solche Inhalte verbreiten, von der Veranstaltung auszuschließen.

Der Nutzer versichert außerdem, dass während der Veranstaltung verbotene Technologien aus der Psychotherapie nicht angewendet, gelehrt oder in sonstiger Weise verbreitet wird.

Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Nutzer für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen.

Im gesamten Gebäude Randstr. 30, 22525 Hamburg, gilt absolutes Rauchverbot. Im Treppenhaus und in den Räumlichkeiten ist Rauchen jeglicher Art und jeglicher Substanzen strengstens untersagt. Ebenso sind offenes Feuer oder offene Lichtquellen verboten. Das Abbrennen von Kerzen, Teelichtern, Öllampen, Räucherstäbchen, usw., sowie das Verbreiten von ätherischen oder anderen Duftölen ist ebenso untersagt.

Das Mitbringen von Haustieren ist verboten.

Die Nutzungsgeberin und Beauftragte der Nutzungsgeberin sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.

3. Nutzungsgebühren

Für die Überlassung der Räumlichkeit ist ein Entgelt in Höhe der auf dieser Webseite aktuell veröffentlichten Preisliste pro genutzter Einheit zu zahlen. Regelmäßig/unregelmäßig wiederkehrender Nutzung ist der Betrag monatlich fällig und abhängig von der Anzahl der Nutzungstage bzw. der Nutzungszeiten. Die Abrechnung für Büroräume erfolgt über 1A Büroservice UG (hb). Die Abrechnung der Coaching- und Kursräume erfolgt über 1A Büroservice Susanne Wagner e.K. nach der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UstG.

Der Betrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung auf das von der Nutzungsgeberin benannte Konto zu überweisen. Die Rechnung wird per Email zugestellt, darauf befinden sich auch die Zahlungsinformationen. Bei regelmäßig wiederkehrender Nutzung wird der Betrag jeweils zum 1. des Monats in Rechnung gestellt.

Mit den Nutzungsgebühren sind Nebenleistungen wie die übliche Reinigung der Räume und die Bereitstellung der vereinbarten Ausstattung abgegolten.

4. Pflichten des Nutzers

Der Nutzer versichert, dass sie/er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.

Der Nutzer hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung.

Der Nutzer ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.

Der Nutzer beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.

Sofern für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat der Nutzer diese der Nutzungsgeberin auf Verlangen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.

Die Anmeldung und Gebühreuzahlung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist in der Obliegenheit des Nutzers. Auf Verlangen der Nutzungsgeberin hat der Nutzer den Nachweis der Entrichtung der GEMA-Gebühren zu erbringen.

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die für den angemieteten Raum zugelassene Personenzahl in Höhe von 12 Personen nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der Nutzer für alle daraus entstehenden Schäden.

Der Nutzer hat die bestehende Hausordnung zu beachten.

5. Haftung

5. Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die sie/er oder ihre/seine Mitarbeiter/-innen oder sonstige Vertragspartner/-innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haftet der Nutzer für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

Dem Nutzer wird empfohlen, eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme (mind. 500.000 € für Sach- und Personenschäden) abzuschließen.

5. Haftung der Nutzungsgeberin

Die Nutzungsgeberin stellt dem Nutzer die Mieträume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßen Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von der Nutzungsgeberin unverzüglich nach Kenntnis beseitigt.

Die Nutzungsgeberin haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Nutzungsgeberin haftet nicht für

von dem Nutzer eingebrachten Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).

6. Vertragsstrafe

Kommt es im Rahmen der Veranstaltung zu strafbaren Handlungen im Sinne der §§ 84, 85, 86, 86a, 125, 127, 130 StGB, zu denen der Nutzer nach Art, Inhalt oder Gestaltung der Nutzung schuldhaft beigetragen hat oder zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat, obwohl er/sie dies vorhersehen konnte, verpflichtet sich der Nutzer, eine Vertragsstrafe von 50.000 € zu zahlen. Auch bei Zahlung der Vertragsstrafe ist die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche nicht ausgeschlossen.

7. Kündigung/Stornierung

7.1. Ordentliche Kündigung

Der Nutzer kann den Nutzungsvertrag ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigung muss frühestmöglich erfolgen und mindestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin bei der Nutzungsgeberin schriftlich (auch per E-Mail möglich) vorliegen. In diesem Fall fallen keine Mietgebühren an.

Liegen zwischen Anmietung der Räume und dem Veranstaltungstermin weniger als 2 Wochen, wird bei Kündigung dennoch die Miete in voller Höhe fällig.

Die Nutzungsgeberin kann von dem Nutzungsvertrag bis spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Mietzeitpunkt zurücktreten, wenn das Mietobjekt dringend für eigene Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Der Nutzer kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn ihr/ihm dies nachvollziehbar und begründet dargestellt wird.

7.2. Außerordentliche Kündigung

Die Nutzungsgeberin ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Nutzer die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder dies zu befürchten ist.

8. Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, so führt das nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages.